



# NIEDERSCHRIFT V/2016

über die am **Donnerstag, den 14. April 2016** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.<sup>00</sup> Uhr | Ende: 20.<sup>50</sup> Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Johannes Wolf, Alois Strassegger, Martin Nock, Rudolf Kaltenhauser, Maria Korin, Melanie Reimair, Mag. Alexander Dornauer, Ing. Alexander Zlotek, Gebhard Schmiederer, Rupert Oberhauser

Entschuldigt ferngeblieben: Andrea Eberle, Hermann Platzler

Nicht erschienen: --

Ersatz: Gabriele Hall, Patrick Pfeifer

ZuhörerInnen: 1 Zuhörer

GR<sup>in</sup> Hall Gabriele und GR Patrick Pfeifer werden vom Bgm. angelobt.

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. IV/2016 vom 7.4.2016
2. Vermietung Geschäftsgebäude - Abschluss eines Mietvertrages mit der Firma MPREIS Warenvertriebs GmbH, 6176 Völs
3. Abschluss einer Vereinbarung mit der Freizeitzentrum Rossau GmbH hinsichtlich Widmung einer Kleingartenanlage
4. Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Freizeitanlage Rossau/Peerhöfe. Beschlussfassung gem. § 64 (5) TROG 2011 i.d.g.F.
5. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Freizeitanlage Rossau/Peerhöfe zur Errichtung einer Kleingartenanlage. Beschlussfassung gem. § 113 iVm § 64 (5) TROG 2011 i.d.g.F.
6. Einrichtung eines Verkehrsausschusses gem. § 24 TGO 2001.
7. Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Verkehrsausschusses gem. § 24 TGO 2001.
8. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verkehrsausschusses.
9. Einrichtung eines Bauausschusses gem. § 24 TGO 2001.

10. Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Bauausschusses gem. § 24 TGO 2001.
11. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bauausschusses.
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## BESCHLÜSSE

**Zu Punkt 1.:** Die Niederschrift Nr. IV/2016 vom 7. April 2016 wird mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, mit der Firma **MPREIS Warenvertriebs GmbH** in 6176 Völs, Landesstraße 16 einen Mietvertrag abzuschließen. Die Gemeinde Ampass als Vermieterin vermietet an die Fa. MPREIS als Mieterin, das auf der neu formierten Gp. 1405 bzw. 1310 errichtete Geschäftsgebäude.

Eckdaten des Mietvertrages:

Das Geschäftslokal im Erdgeschoß weist eine Nutzfläche von insgesamt ca. 346,01 m<sup>2</sup> auf (Kundenfläche 238,67 m<sup>2</sup>, Nebenräume 107,34 m<sup>2</sup>). Vor dem Geschäftsgebäude befinden sich 4 Parkplätze und 1 Parkplatz westlich des Gebäudes.

Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe des Mietgegenstandes und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Gemeinde verzichtet auf ihr Kündigungsrecht für die Dauer von 25 Jahren. Die Fa. MPREIS verzichtet auf ihr Kündigungsrecht für die Dauer von 10 Jahren

Die Vertragsteile vereinbaren einen monatlichen Nettomietzins in Höhe von € 9,- pro m<sup>2</sup> Kundenfläche und € 4,50 pro m<sup>2</sup> Nebenräume. Daraus ergibt sich bei Vertragsabschluss ein monatlicher Nettomietzins in Höhe von € 2.631,06 o. Mwst.

**Zu Punkt 3.:**

**Sachverhalt:** Die Gemeinde beabsichtigt den Flächenwidmungsplan gemäß ausgearbeiteten Entwurf der Firma Plan Alp im Bereich der Grundstücke Gpn. 1321/1,1246/1,1252/2,1245 und Teilflächen der Gpn. 1250/1,1249,1252/1, 1248,1247,1252/3 und 1251 KG Ampass zu ergänzen.

Der Entwurf der Firma Plan Alp sieht eine Umwidmung der derzeit als Sonderfläche gemäß § 43 Absatz 1 TROG 2011 SFa mit der Festlegung „Freizeitanlage für Sport und Spiel mit Nebeneinrichtungen mit maximal 2500 m<sup>2</sup> überbauter Fläche“ in Sonderfläche gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 SFak mit der Festlegung „Freizeitanlage Sport und Spiel mit Nebeneinrichtungen und **Kleingartenanlage mit maximal 5000 m<sup>2</sup> überbauter Fläche**“ bei gleichbleibendem Flächenausmaß von 35.539 m<sup>2</sup> vor.

FZR beabsichtigt einen Teil der vorhin genannten Grundstücke und Teilflächen zum Zwecke der Errichtung von Kleingartenanlagen zu vermieten und/oder zu verpachten.

Die Freizeitzentrum Rossau GmbH beteiligt die Gemeinde mit 5 % an den Einnahmen die diese durch die Vermietung und/oder Verpachtung, Verkauf, Baurecht, Superädifikat udgl. von sogenannten „Kleingartenflächen“ tatsächlich einnimmt, zuzüglich einer allenfalls gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zu diesem Zweck soll eine Vereinbarung mit der Freizeitzentrum Rossau GmbH abgeschlossen werden.

Ergänzend zur Vereinbarung wird in einem Sideletter vereinbart:

Die FZR verpflichtet sich auf deren Grundstücksflächen einen öffentlichen Radweg herzustellen, um eine dauerhafte Radwegverbindung von und nach Ampass sicher zu stellen. Das Durchfahrtsrecht für die Gemeinde mit gemeindeeigenen Fahrzeugen aller Art muss gewährleistet werden.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass eine Zufahrt zur Kleingartenanlage über das Gemeindegebiet von Ampass ausgeschlossen ist.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Gebhard Schmiederer\*) mit der Freizeitzentrum Rossau GmbH, 6020 Innsbruck, Archenweg 70, eine Vereinbarung abzuschließen. Der Sideletter ist Bestandteil dieser Vereinbarung.***

\*)GR Schmiederer verlangt die Protokollierung folgender Feststellung: „Auf Grund mangelnder Informationen enthält sich GR Gebhard Schmiederer der Stimme“

Diskussion und Wortmeldungen:

Der **Bürgermeister** erklärt, dass die anlässlich der letzten Sitzung verlangten Punkte in die nun vorliegende Vereinbarung eingearbeitet wurden. Auch die Verpflichtung zur Schaffung eines Radweges und das Durchfahrtsrecht für die Gemeinde sind in einem Zusatz berücksichtigt.

Ein konkretes Projekt kann der Betreiber derzeit nicht vorlegen. Parallel zum Widmungsantrag für Kleingärten führt Herr Meindl derzeit Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck; jedenfalls wurde seinerseits betont, dass eine etwaige Vereinbarung mit der Gemeinde Ampass auch für die Stadt Innsbruck Gültigkeit hätte.

**GR Gebhard Schmiederer** sieht die ganze Sache nach wie vor äußerst skeptisch. Die vorliegenden Informationen sind sehr vage und eher suspekt. Er erwähnt auch eine diesbezügliche E-Mail des GR Dornauer, deren Inhalt sehr berechtigt ist. (Anmerkung Schriftführer: in der diesbezüglichen E-Mail spricht GR Dornauer den Fall an, dass der Vertragspartner, die FZR, möglicherweise nicht mehr vorhanden ist und dann die Vereinbarung samt Sideletter gegenüber, z.B. dem Grundeigentümer, obsolet wäre).

Zudem befürchtet GR Schmiederer, dass die Gemeinde die Grundstücke in der Zukunft möglicherweise für andere Zwecke gut gebrauchen könnte. Er sieht sich daher außer Standes diese Entscheidung mitzutragen.

**GR Gebhard Schmiederer** verlangt nachstehende Protokollierung:

1. eine Stellungnahme der Stadt Innsbruck muss erörtert werden
2. eine Stellungnahme des DI Ortner, von der Abt. Raumordnung muss eingeholt werden
3. eine Projektplanung muss vorgelegt werden.

**GR Mag. Alexander Dornauer** ist der Meinung, dass die sehr einfach gehaltene Vereinbarung inklusive Sideletter so weit ausreichend ist. Es geht ihm grundsätzlich jedoch nicht nur um mögliche Einnahmen für die Gemeinde, sondern um die Schaffung einer dauerhaften, rechtlich

abgesicherten Radwegverbindung. Sollte es die FZR irgendwann nicht mehr geben, oder der Vertrag aus irgendwelchen anderen Gründen nicht mehr aufrecht sein, kann der Grundeigentümer tun was er will. Hier würde dann eine Fremdvermietung durch den Grundeigentümer möglich sein, ohne dass die Gemeinde Einnahmen oder Radweg hätte. Beides ließe sich nur über den Grundeigentümer, die Peer'sche Stipendienstiftung regeln.

**BgmStv. Johannes Wolf** betont, dass der Betreiber der Freizeitanlage grundsätzlich ohnehin nie verpflichtet wäre, einen Radweg zu ermöglichen. Theoretisch könnte er jetzt schon die Durchfahrt verhindern. Sollte nicht Gröbers passieren, wäre mit dieser Vereinbarung der Radweg für die nächsten 40 Jahre gesichert.

**Zu Punkt 4.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11 gegen 0 Stimme, bei zwei Stimmenthaltungen (Maria Korin und Gebhard Schmiederer\*) gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBL. Nr. 56 idgF., die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ampass im Bereich der Grundstücke 1321/1, 1246/1, 1252/2, 1245 zur Gänze und Teilflächen der Gpn. 1250/1, 1249, 1252/1, 1248, 1247, 1252/3, 1251, 1331/10, 1331/8, 1346/2, 1250/2, 1258/1, 1346/3 und 1345 KG Ampass

*Der Entwurf der Firma PLAN ALP sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ampass vor:*

***Umbenennung des Stempels S02 von derzeit „Freizeitanlage mit Gastronomie“ in „Freizeitanlage mit Gastronomie und Kleingartenanlage“ bei gleichbleibendem Flächenausmaß von 46.210 m<sup>2</sup>.***

(Der Entwurf wurde auf Grund des Beschlusses vom 14.1. 2016 durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.)

GR Schmiederer verlangt nachstehende Protokollierung:

\*)„Auf Grund mangelnder Informationen enthält sich GR Gebhard Schmiederer der Stimme“

**Zu Punkt 5.:** Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Freizeitanlage Rossau/Peerhöfe wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In Entsprechung des § 64 (3) TROG 2001 idgF. wurden die Nachbargemeinden von der Auflage verständigt.

Von der Stadt Innsbruck wurde am 17.2.2016 eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme, sowie die raumordnungsfachliche Beurteilung dieser Stellungnahme der Firma PLAN ALP vom 7.3.2016 werden zur Kenntnis gebracht.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11 gegen 0 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen (Maria Korin und Gebhard Schmiederer\*) , gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBL. Nr. 27, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass im Bereich der Grundstücke 1321/1, 1246/1, 1252/2, 1245 und Teilflächen der Gpn. 1250/1, 1249, 1252/1, 1248, 1247, 1252/3 und 1251 KG Ampass.

***Der Entwurf der Firma PLAN ALP sieht eine Umwidmung der derzeit als Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 TROG 2011 SFa mit der Festlegung „Freizeitanlage für Sport und Spiel mit Nebeneinrichtungen mit max. 2500 m<sup>2</sup> überbauter Fläche“ in Sonderfläche gem. § 43 Abs.***

**1 TROG 2011 SFak mit der Festlegung „Freizeitanlage für Sport und Spiel mit Nebeneinrichtungen und Kleingartenanlage mit max. 5.000 m<sup>2</sup> überbauter Fläche“ bei gleichbleibendem Flächenausmaß von 35.539 m<sup>2</sup> vor.**

GR Schmiederer verlangt nachstehende Protokollierung:

\*)„Auf Grund mangelnder Informationen enthält sich GR Gebhard Schmiederer der Stimme“

**Zu Punkt 6.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen einen ständigen Verkehrsausschuss im Sinne des § 24 TGO 2001 einzurichten.

**Zu Punkt 7.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen die Anzahl der Ausschussmitglieder in den Verkehrsausschuss mit 4 Personen festzusetzen. Die Mitglieder werden im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten.

**Zu Punkt 8.:** Auf Grund der Vorschläge der berechtigten Gemeinderatsparteien werden nachstehende Personen mit 12 gegen 0 Stimmen bei einer Stimmenthaltung als Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Verkehrsausschuss gewählt:

Partei	Mitglied		Anschrift	Ersatz		Anschrift
	Vorname	Nachname		Vorname	Nachname	
GL	Hubert	Kirchmair	Kirchweg 20	Johannes	Wolf	Dorfweg 17
GL	Andrea	Eberle	Mensweg 43	Martin	Nock	Zimmertal 12
GL	Rupert	Oberhauser	Kirchweg 6	Rudolf	Kaltenhauser	Römerstraße 6
GFA	Alexander	Zlotek, Ing.	Kirchweg 31	Maria	Korin	Mensweg 41

**Zu Punkt 9.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen einen ständigen Bauausschuss im Sinne des § 24 TGO 2001 einzurichten.

**Zu Punkt 10.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen die Anzahl der Ausschussmitglieder in den Bauausschuss mit 4 Personen festzusetzen. Die Mitglieder werden im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten.

**Zu Punkt 11.:** Auf Grund der Vorschläge der berechtigten Gemeinderatsparteien werden nachstehende Personen mit 12 gegen 0 Stimmen bei einer Stimmenthaltung als Mitglieder und Ersatzmitglieder, sowie beratenden Mitglieder in den Bauausschuss gewählt. (Auf Antrag des Bürgermeisters werden zusätzlich zwei weitere Personen als beratende Mitglieder in den Bauausschuss bestellt)

Partei	Mitglied		Anschrift	Ersatz		Anschrift
	Vorname	Nachname		Vorname	Nachname	
GL	Hubert	Kirchmair	Kirchweg 20	Alois	Strassegger	Johannessiedlung 8
GL	Johannes	Wolf	Dorfweg 17	Martin	Nock	Zimmertal 12
GL	Rudolf	Kaltenhauser	Römerstraße 6	Rupert	Oberhauser	Kirchweg 6
GFA	Alexander	Zlotek, Ing.	Kirchweg 31	Alexander	Dornauer, Mag.	Kogl 11

## Beratende Mitglieder

Partei	Mitglied		Anschrift
	Vorname	Nachname	
GL	Gerhard	Neuner, DI	Häusern 13
GFA	Albert	Kompatscher, Ing.	Römerstraße 3

**Zu Punkt 12.: Anträge, Anfragen und Allfälliges****GR Gebhard Schmiederer:**Aussage Schmiederer Gebhard bei GR-Sitzung vom 31.03.2016 zu Punkt 13

Flächenwidmungsplan - Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden - Kaltenhauser

Zu Punkt 13 der TGO sagte ich klar und deutlich dass ich folgende Aussage im Protokoll stehen haben möchte:

Aus meiner Sicht ist es grundsätzlich nicht sinnvoll das Stallgebäude auf diese Grundstücke zu bauen.

Raumplanerisch wären andere Lösungen für die Gemeinde vernünftiger und besser.

z.B. könnte das Stallgebäude im Gebiet der Kreuzäcker gebaut werden.

Das eine andere Lösung auch für den Eigentümer besser wäre ist meine private Meinung.

**GR Rudolf Kaltenhauser:**Sanierung Straße

Bedankt sich beim Bürgermeister für die rasche Behebung des Straßenschadens bei der Abfahrt vom Parkplatz der Pfarrkirche.

**GR Rupert Oberhauser:**Abgestellter PKW - Autobahnauffahrt Hall

GR Oberhauser informiert, dass nach der Brücke aus Fahrtrichtung Hall seit längerer Zeit ein beschädigter PKW mit ital. Kennzeichen abgestellt ist.

**GR<sup>in</sup> Maria Korin:**Baustelle M-Preis

Was wird oberhalb der Baustelle entlang des Nachbargrundstückes gebaut und welchem Zweck dient die freiliegende Leitung?

Der Bgm. erklärt, dass es sich dabei um eine Hangstützmauer für die spätere Erschließung privater Grundstücke des Herrn Gerhard Steixner handelt. Die Kosten dieser Baumaßnahmen gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers. Bei der Leitung handelt es sich um eine Versorgungsleitung der TINETZ für die angrenzende Wohnanlage am Gröbentalweg.

**GR Johannes Wolf:**Hoffest am kommenden Sonntag

Informiert den Gemeinderat dass am kommenden Sonntag, den 17. 4. 2016 der „Tag der offenen Hoftüre“ stattfindet. Die Parkplatzsituation im Dorf dürfte dabei problematisch werden.

Brunnen beim Sportvereinshaus

Das Wasser rinnt genau auf den Rand des Brunnentrogs und spritzt auf die Hausmauer.

Der Bürgermeister bittet GR Patrick Pfeifer diesen Misstand zu beseitigen.

**GR Pfeifer Patrick:**Vandalenakte in Ampass

Konnten die Verursacher der Beschädigungen im Bereich des neuen Kreisverkehrs ausfindig gemacht werden?

Dem Bgm. wurde bislang nichts bekannt. Der Schaden an der Begrüßungstafel wurde bereits behoben.

Der Bürgermeister berichtet:

Außenanlagen beim M-Preis:

Mit der Herstellung der Aussenanlagen wäre eigentlich die Fa. Goidinger beauftragt. Da auch die Fa. Goidinger die Arbeiten an einen Subunternehmer vergeben hätte, wurde vereinbart, dass die Arbeiten von der vor Ort befindlichen Baufirma Fröschl übernommen werden. Die Fa. Fröschl erhält die Arbeiten zu denselben Konditionen wie für die derzeit laufenden Bauarbeiten. Dadurch erspart sich die Gemeinde ca. 5.000 EURO.

Geburtstag Altbürgermeister Joham

Altbürgermeister Rudolf Joham feiert am kommenden Montag seinen 80sten Geburtstag.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat